

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 07. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2014) und **Antwort**

Deutschkurse für Flüchtlinge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele vom Land Berlin finanzierte Deutschkurse werden derzeit für Flüchtlinge angeboten?

2. Wie viele Teilnehmer_innen haben seit dem 1.1.2014 an den angebotenen Deutschkursen teilgenommen? Welche Aufenthaltstitel hatten die Teilnehmer_innen? (Bitte tabellarisch nach Aufenthaltstiteln auflisten)

Zu 1. und 2.: Bisher werden noch keine Deutschkurse angeboten, da es sich um einen neuen Haushaltstitel handelt, der seit dem Doppelhaushalt 2014/15 erstmals zur Verfügung steht. Bereitgestellt werden für die Ausweitung der Sprachförderung und weiterer Sprachkurse jährlich 300.000 €.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat bislang ein beschränktes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die eingegangenen Angebote werden zurzeit fachlich geprüft und in Kürze beschieden.

3. Welche Träger bieten diese Kurse an?

4. Wie viele Anträge auf Gewährung eines Deutschkurses wurden gestellt?

5. Wie viele davon wurden abgelehnt? Aus welchen Gründen erfolgte die Ablehnung? Welche Aufenthaltstitel hatten die abgelehnten Personen? (Bitte tabellarisch nach Aufenthaltstiteln auflisten)

Zu 3. bis 5.: Entfällt.

6. Gibt eine Vereinbarung oder Absprache mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), wonach die Sprachmodule der Integrationskurse auch von Flüchtlingen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung besucht werden können?

Zu 6.: Berlin und die Länder haben sich hierüber mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) sowie mit dem BAMF ausgetauscht. Ein Ergebnis seitens des BMI sowie des BAMF liegt noch nicht vor.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder haben auf der 9. Integrationsministerkonferenz am 19./20. März 2014 per Beschluss den Bund aufgefordert, die Initiative der Länder zur Teilnahme auch von Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren und Geduldeten am Integrationskurs (BR-Drs. 756/13) in eine entsprechende gesetzliche Regelung zu überführen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch alle berechtigten Zugewanderten einen Integrationskurs tatsächlich besuchen können.

7. Wie erklärt sich der Senat, dass Anträge von Flüchtlingen zur Teilnahme an den Sprachmodulen der Integrationskurse des BAMF abgelehnt werden? Aus welchen Gründen erfolgte die Ablehnung? Welche Aufenthaltstitel hatten die abgelehnten Personen? (Bitte tabellarisch nach Aufenthaltstiteln auflisten)

Zu 7.: Die Beantwortung bedarf einer Zuarbeit des BAMF, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

8. Auf welchem Wege werden Flüchtlinge in den Unterkünften über die Möglichkeiten an Deutschkursen teilzunehmen informiert?

Zu 8.: Das Verfahren ist noch nicht festgelegt.

9. Wie erklärt sich der Senat, dass in den meisten Unterkünften für Flüchtlinge selbst die Heimleitungen keine Informationen über die Teilnahmemöglichkeit an Deutschkursen haben und auf ehrenamtliche Deutschkursangebote verweisen?

Zu 9.: Senatsfinanzierte Deutschkurse befinden sich noch im Aufbau und werden noch nicht angeboten.

Berlin, den 24. April 2014

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2014)